



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/5608

VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

21. März 2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
5211#2023/001-0301		Max Gieltowski max.gieltowski@mdi.rlp.de	06131 16-3210 06131 16-17-3210

Sitzung des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität am 7. Dezember 2023
TOP 3: „Fortschreibung der Flächennutzungspläne“
Antrag des Abg. Andreas Hartenfels (fraktionslos) nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/4854 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität am 7. Dezember 2023 wurde zu TOP 3 „Fortschreibung der Flächennutzungspläne“ zugesagt Übersichten im Rahmen des EEG -Monitorings, sobald diese vollständig vorliegen, zu übermitteln.

Ich bitte Sie, die nachfolgende Information den Mitgliedern des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Ebling

Anlage



Sitzung des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität am 7. Dezember 2023

TOP 3: „Fortschreibung der Flächennutzungspläne“

Antrag des Abg. Andreas Hartenfels (fraktionslos) nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 18/4854 -

Im Rahmen des Monitorings der Umsetzung der Ziele nach § 98 Erneuerbare-Energien-Gesetz werden über die Struktur- und Genehmigungsdirektionen Daten zu den kommunalen Flächennutzungsplänen (FNP) zur Verfügung gestellt. Nach Auswertung zum Datenstand 31. Dezember 2023 ergibt sich folgende Übersicht bezüglich der Steuerung der Windenergie:

Seit In-Kraft-Treten der Vierten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms LEP IV am 31. Januar 2023 haben insgesamt elf Träger der Flächennutzungsplanung einen Aufstellungsbeschluss gefasst.

Seitdem wurden nach den vorliegenden Daten für elf FNP erstmalig eine Offenlage beschlossen (teilweise im gleichen Jahr 2023 wie der Aufstellungsbeschluss); für vier FNP wurde eine zweite Offenlage und für zwei FNP eine dritte Offenlage beschlossen.

Zudem sind nach In-Kraft-Treten der Vierten Teilfortschreibung des LEP IV zwei FNP wirksam geworden; deren Aufstellungsbeschlüsse wurden im Jahr 2022 gefasst.

Landesweit liegen zum 31. Dezember 2023 bei 170 Trägern der Flächennutzungsplanung insgesamt 109 wirksame Flächennutzungspläne Windenergie vor.¹

¹ Im Einzelfall liegen bei fusionierten Verbandsgemeinden noch FNPs der ehemaligen Gebietskörperschaften vor, d. h. in der heutigen Verbandsgemeinde können auch mehrere FNPs Windenergie existieren.